



Gemeinde Toffen

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Toffen

Montag, 29.11.2021, 20.00 Uhr, in der Doppel-Sporthalle "Matte"

Traktanden

1. Budget 2022: Genehmigung
2. Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel; Organisationsreglement: Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Hinweise betreffend Coronapandemie

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt (Türöffnung: 19.30 Uhr).
- Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage gilt seit 12.10.2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt für die Teilnehmenden kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.
- Trotz Maskentragpflicht werden die Kontaktdaten erfasst werden (Formular). Es dient zum Schutz aller Anwesenden. Die Daten werden korrekt nach nationaler, kantonaler und kommunaler Datengesetzgebung gehandhabt und streng vertraulich behandelt.
Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.
- Aufgrund der Coronapandemie findet kein Apéro statt.

Aktenaufgabe

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 1 (Toffen), öffentlich auf.

Rechtspflege

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung). Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zur Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

12.10.2021

Der Gemeinderat